SWG STADTWERKE GAGGENAU
gültig ab: 01.01.2017

STADTWERKE GAGGENAU
Theodor-Bergmann-Straße 44 - 76571 Gaggenau - Telefon: 07225 9885-0 - Fax: 07225 9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de
E-Mail: info@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Werkleiter: Paul Schreiner - Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Christof Florus
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Preisblatt für den Netzzugang

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangmessung

Entnahme aus	Jahresnutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresnutzungsdauer: > 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	14,67	4,24	103,47	0,69
Umspannung MS/NS	33,93	5,43	124,76	0,60
Niederspannung	7,82	6,02	116,68	1,66

Überschreitet die gesamte, in einem Abrechnungsmonat, bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, wird diese Blindmehrarbeit mit 0,92 Cent/kVarh berechnet.

Liegt die Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz und der Zählpunkt im Niederspannungsnetz, sind die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverlust um 3 % zu erhöhen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung

	Arbeitspreis Cent/kWh
Arbeitspreis Netznutzung	6,99
Elektro-Speicherheizung	3,50
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen)	3,50

Preise für Messstellenbetrieb und Messung, für Entnahmestellen mit Last-/Einspeisegangmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Mittelspannung inkl. Wandler und TK-Komponente	636,10
Niederspannung inkl. Wandler und TK-Komponente	415,13

Preise für Messstellenbetrieb und Messung, für Entnahmestellen ohne Last-/Einspeisegangmessung

	Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	Messung jährlich €/Jahr	Messung halbjährlich €/Jahr	Messung vierteljährlich €/Jahr	Messung monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	8,23	10,50	15,04	33,20
Zweitarifzähler	17,61	19,88	24,42	42,58
Maximumzähler	23,39	25,66	30,20	48,36
Messeinrichtung gem. § 21 EnWG (EDL)	28,77	31,04	35,58	53,74
Zusatzgeräte:				
Wandler Niederspannung	15,00 €/Jahr			
Tarifschaltgerät	5,00 €/Jahr			

Konzessionsabgabe gemäß KAV

	Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung	1,59
Schwachlaststrom (i.d.R. 21 bis 6 Uhr)	0,61
Kunden über 30.000 kWh/Jahr und über 30 kW (mind. 2 x jährlich)	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund rechtlicher Vorgaben (z. B. Umlagen nach KWK-G und § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten)

Detailinformationen zu den gesetzlichen Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Dem Konzessionsgeber wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung gewährt.

Aus § 7 Abs. 2 Satz 3 MsBG ergibt sich, dass ein gesondertes Abrechnungsentgelt ab 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden darf.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten ab 01.01.2017 nach dem MsBG separate Preise und Regelungen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.